

SLKK

*vernünftig versichert: die
ehemalige Schweizerische
Lehrerkrankenkasse*



Tox Info Suisse

Notfallnummer 145: Hilfe bei Vergiftungen

Seite 4

*Interview
mit dem
Direktor von
Tox Info*

Seite 2

SLKK-Magazin

18/16

**KRANKENKASSE SLKK
SLKK VERSICHERUNGEN**
Hofwiesenstrasse 370
Postfach
CH-8050 Zürich

T +41 (0)44 368 70 30
F +41 (0)44 368 70 37
info@slkk.ch
www.slkk.ch

*Schnüren Sie
sich Ihr
persönliches
Versicherungspaket*

Seite 5

Tox Info Suisse ist die offizielle Beratungsstelle in der Schweiz bei Vergiftungen. Ärztinnen und Ärzte sowie andere medizinische Fachleute gewährleisten täglich kostenlose Auskünfte betreffend Vergiftung oder Verdacht auf Vergiftung. Der Direktor von Tox Info, Herr Dr. Hugo Kupferschmidt, Facharzt für Innere Medizin und Klinische Pharmakologie sowie Oberarzt für das Departement Klinische Pharmakologie und Toxikologie am Universitätsspital Zürich, gibt Auskunft.

Dieses Jahr feiert die Stiftung ihr 50-jähriges Jubiläum. Im Jahr 1966 hat der damalige Schweiz. Apothekerverein den Grundstein für Tox Info Suisse gelegt. Am Anfang waren auch die Gerichtsmediziner der Universität Zürich und die damalige Interkantonale Giftkommission dabei. Die Stiftung Tox Info Suisse wurde von privater Seite gegründet, deshalb ist die Stiftung heute noch privat organisiert.

Das Jubiläum nehmen wir zum Anlass, um Dr. Kupferschmidt ein paar Fragen zu seiner Arbeit und zum Alltag im Tox Info zu stellen.

Herr Dr. Kupferschmidt, wie sieht ein Arbeitstag bei Tox Info aus – wie hat er sich seit der Gründung verändert?

In den 60er Jahren dienten den Ärztinnen und Ärzten 15'000 Karteikarten, über 10'000 Literaturauszüge und ein Lochkartensystem als Diagnosehilfe, um die eingehenden Anfragen zu beantworten. Heute arbeiten die toxikologisch geschulten Ärztinnen und Ärzte, Pharmazeutinnen, Pflegefachfrauen, Pharmaassistentinnen und Drogistinnen von Tox Info Suisse mit einer umfangreichen elektronischen Datenbank, die ihnen Informationen zu allen möglichen Vergiftungen zugänglich macht.

Was sind die häufigsten Ursachen von Vergiftungen?

Die meisten Vergiftungen werden heute durch Medikamente verursacht. Die zweitgrösste Gruppe sind Haushaltprodukte gefolgt von Vergiftungen mit Pflanzen. Häufig sind auch Verwechslun-

gen Grund für eine Vergiftung wie zum Beispiel beim Bärlauch. Viele gehen im Frühling in den Wald und riechen den Duft vom Bärlauch, jedoch kann es passieren, dass anstatt Bärlauch Herbstzeitlosen gepflückt werden. Diese enthalten Gifte, die schnell lebensbedrohlich werden können.

Wer steckt hinter der Notrufnummer 145 und der Giftberatung?

In der Giftberatung arbeiten 17 Ärztinnen und Ärzte, die speziell fürs Tox Info Suisse geschult wurden. In der Laienberatung sind zudem zwei Pharmazeutinnen, zwei Pflegefachfrauen und eine Tierärztin tätig. Der Erstkontakt erfolgt bei Pharmaassistentinnen und Drogistinnen. Die Arbeit wird in Schichten aufgeteilt, da wir einen 24-h-Dienst anbieten.

Erste Hilfe am Telefon?

Bei der telefonischen Beratung geht es um eine rasche Risikoabschätzung. Oft handelt es sich um ungefährliche Situationen für welche gleich am Telefon Entwarnung gegeben werden kann. Bei schwerem oder lebensbedrohlichem Verlauf instruieren die Ärztinnen und Ärzte bezüglich der

Erstmassnahmen, die durch den Laien oder die Rettungssanität zu ergreifen sind. Im Spital werden dann die verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten detailliert besprochen.

Wie viele Anfragen erhalten Sie pro Tag und von wem?

Durchschnittlich sind es gut 100 Anrufe pro

«Bei der telefonischen Beratung geht es um eine rasche Risikoabschätzung»

Tag oder rund 38'400 im letzten Jahr. Etwa ein Drittel der Anfragen kommen von Betroffenen und Angehörigen. Bei einem Viertel der Fälle fragen medizinische Fachpersonen nach speziellen Informationen zu Diagnose und Therapie bei einer akuten Vergiftung. Die restlichen Anfragen stammen von Institutionen, Firmen, Organisationen und auch Medien. Unsere Notfallnummer ist weit verbreitet und auch auf verschiedenen Listen der Polizei, Feuerwehr oder der Ambulanz aufgeführt.



Wie können Vergiftungen so gut wie möglich verhindert werden?

Ein wichtiger Beitrag von Tox Info Suisse besteht im Aufzeigen von neuen Vergiftungsgefahren, die aus der Erfahrung in der Giftberatung stammen. Präventionsanstrengungen wie Merkblätter, Vorträge oder Medieninformationen helfen zudem mit, Vergiftungen zu verhüten.

Sterben heutzutage viele Menschen an einer Vergiftung?

Tod durch Vergiftung ist heute zum Glück nicht alltäglich. Giftmorde beispielsweise waren damals wie auch heute selten. Das Institut für Rechtsmedizin untersucht diese Fälle und auch wir werden teilweise zur Klärung involviert. Häufiger als vollendete Giftmorde sind Anschläge, entweder aus bösem Willen wie zum Beispiel K.o.-Tropfen, bei denen ein Opfer durch Gift betäubt oder willenlos gemacht wird oder aus Jux. Zahlreicher sind heute leider Medikamentenmissbrauch und Selbstmordversuche.

Wer sind die häufigsten Vergiftungsopfer?

Die häufigsten Vergiftungsopfer sind Kinder. Kleinkinder, deren Vernunft und deren Wissen noch nicht ausgebildet sind, die aber schon überall hinkommen, Flaschen und Dosen öffnen können und die Welt vor allem im Mund erkundigen, sind das grösste Risiko. Bei Kindern im Alter von 12-16 Jahren sehen wir dann Vergiftungsprobleme wie bei Erwachsenen.

Wie sieht Ihre Empfehlung aus, wie Vergiftungen reduziert werden können?

Verhindern kann man Vergiftungen nicht, weil wir im Alltag immer mit toxischen Dingen in Kontakt kommen. Es gibt aber Massnahmen, mit denen die Anzahl und die Schwere der Vergiftung reduziert werden kann.

Liebe Leserinnen und liebe Leser, wir hoffen, dass Ihnen das Interview mit Herr Dr. Hugo Kupferschmidt gefallen hat und dass wir Ihnen das Tox Info Suisse näher bringen konnten. Anstelle eines Honorars unterstützt die SLKK die Stiftung mit einer Spende.

Dank einer Spende kann Tox Info über die Notfallnummer 145 kostenlos Auskunft geben, wenn die Gefahr einer Vergiftung besteht oder bereits Vergiftungssymptome auftreten. Spenden werden zweckgebunden für die Beratung rund um Vergiftungen eingesetzt. Jeder Betrag auf das Spendenkonto hilft, die Beratung bei Vergiftungen zu sichern!

PC 80-26074-7 oder Credit Suisse:
IBAN CH24 0483 5018 3570 3000 0



Tox Info Suisse

*Tox Info Suisse betreibt die Notfallnummer 145.
Rufen Sie an, wenn die Gefahr einer Vergiftung besteht
oder bereits eine Vergiftung vorliegt.*



Notfall – was ist zu tun

Bei Vergiftungsverdacht sollten Sie einen Arzt oder Tox Info Suisse (Tel. 145, 24h) anrufen. Versuchen Sie, die folgenden Informationen zu liefern, die für eine individuelle Risikobeurteilung und Behandlung wichtig sind:

Wer Alter, Gewicht, Geschlecht, Vorerkrankungen der betroffenen Person.

Was Substanz, Produkt (Informationen auf der Etikette, Gefahrensymbole), Pflanzen oder Tier, das mit einer Vergiftung in Verbindung gebracht wird; wenn möglich Foto machen.

Wie Geschluckt? Eingeatmet? Auf der Haut? In die Augen?

Wie viel Maximal mögliche Menge abschätzen.

Wann Zeit, die seit dem Vorfall verstrichen ist: gesichert oder nur Vermutung?

Was noch Erste Symptome: zum Beispiel Husten, Erbrechen, Muskelzuckungen, rauschartiger Zustand, Benommenheit, Brennen in den Augen oder auf der Haut. Erste getroffene Massnahme: Falls bereits etwas unternommen wurde, kann dies das Vorgehen beeinflussen.

Wo Telefonnummer für Rückruf und Ort, wo sich die betroffene Person befindet.

Erste Hilfe nach Einnahme

(nur wenn der Betroffene wach ist)

- Wasser, Tee oder Sirup zu trinken geben (1 bis 2 dl, bei schäumenden Substanzen nur einen Schluck, bei ätzenden Substanzen möglichst schnell bis maximal 30 Minuten nach Einnahme).
- Nur auf ärztliche Verordnung: Aktivkohle oder schaumhemmende Medikamente verabreichen.
- Für frische Luft sorgen. Vorsicht bei geschlossenen Räumen, Silos und Gruben: Gefährdung des Retters. Patienten beruhigen.

Nach Hautkontakt

- Benetzte Kleider rasch entfernen. Betroffene Hautpartien ausgiebig unter fliessendem Wasser spülen.
- Bei nicht verätzter Haut gründlich mit Seife und Wasser nachreinigen.

Nach Augenspritzern

- Auge sofort während mindestens 10 Minuten unter fliessendem Wasser spülen; Augenlider dabei gut offen halten.
- Den Kopf des Betroffenen auf die Seite des verletzten Auges neigen, um das nicht betroffene Auge zu schonen.

Bei Bewusstlosigkeit oder Atem- und Kreislaufstillstand

- 144 alarmieren (Ambulanz).
- Nötigenfalls Fremdkörper (Zahnprothese, Tablettenreste, Erbrochenes) aus Mund und Rachen entfernen.
- Beengende Kleidungsstücke lockern.
- Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung: Seitenlage.
- Bei Bewusstlosigkeit und fehlender Atmung: Wiederbelebungsmaßnahmen nach aktuellen Reanimationsrichtlinien.

Prävention – Vergiftungen vorbeugen

Mit einfachen Massnahmen können Sie dazu beitragen, dass es nicht zu Vergiftungen kommt. Oft sind Verwechslungen der Grund für Vergiftungen. Besonders häufig sind Kinder unter 5 Jahren von Vergiftungen betroffen.

- Chemikalien und Medikamente in Originalverpackung aufbewahren; nie in Trinkflaschen oder andere Gefässe umfüllen, auch nicht mit entsprechender Beschriftung.
- Chemikalien nicht vom Arbeitsplatz nach Hause nehmen.
- Chemikalien und Medikamente für Kinder unerreichbar wegschliessen.
- Anweisungen und Gefahrensymbole beachten.
- Medikamente nicht vor Kindern einnehmen (Nachahmungsgefahr).
- Tabakwaren und Alkohol nie unbeaufsichtigt stehen lassen.
- Keine giftigen Pflanzen im Umfeld platzieren.
- Heizungen mit fossilen Brennstoffen regelmässig überprüfen und bei offenen Feuern gut lüften (Gefahr CO-Vergiftung)

Weitere Dokumentationen, Broschüren, Merkblätter finden Sie unter www.toxinfo.ch

Attraktive Zusatzversicherungen

Gesundheitliche Bedürfnisse sind von Mensch zu Mensch verschieden und ändern sich während des Lebens. Mit den Zusatzversicherungen der SLKK schnüren Sie sich Ihr ganz persönliches Versicherungspaket.



Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) ist eine Errungenschaft unseres Gesundheitssystems. Die Leistungen bauen auf den WZW-Kriterien auf. Das heisst eine Behandlung muss wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein.

Ambulante Zusatzversicherung

Wussten Sie zum Beispiel, dass Transportkosten nur zu 50% bis max. CHF 500.– versichert sind, dass nicht alle Medikamente aus der Grundversicherung bezahlt werden oder dass die freie Arztwahl im Spital nicht gewährleistet ist? Um im Ernstfall nicht auf beträchtlichen Kosten sitzen zu bleiben, bieten unsere Zusatzversicherungen einen optimalen Schutz für individuelle Bedürfnisse.

Ob Single, Paare oder Familien, bei uns sind Sie in jeder Lebensphase vernünftig versichert.

So schätzen nicht nur Familien die ambulante Zusatzversicherung QualiCare.basis oder comfort mit ihren Leistungen in der Gesundheitsförderung wie z. B. Babyschwimmen, Fitnesssabo, Tai-Chi, Yoga und vieles mehr. Kieferorthopädische Behandlungen sind teuer und belasten das Familienbudget genauso wie Brillen oder Kontaktlinsen. Alternativmedizinische Behandlungen können in jedem Alter helfen und unsere Liste mit den anerkannten Heilmethoden umfasst ein breites Spektrum von chinesischen bis naturärztlichen Heilpraktiken.

Es lohnt sich, etwas für Ihre Gesundheit zu tun. Regelmässiger Sport – auch wenn die Versicherung nichts bezahlt – und ärztliche Vorsorgeuntersuchungen senken die Risiken von Krankheiten oder Verletzungen.

Spitalzusatzversicherung

Entscheiden Sie selbst, wo Sie sich behandeln lassen möchten. Mit den kombinierten Spitalzusatzversicherungen der SLKK halbprivat oder privat wählen Sie Ihren Arzt und bestimmen das Spital selber. So kann der Aufenthalt in einem Einbettzimmer mit genügend Ruhe den Heilungsprozess beschleunigen und wirksam beeinflussen. Zuhause werden Sie dann durch die Spitex bei der Bewältigung des Haushalts, sofern ärztlich verordnet, unterstützt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne das Ihren Bedürfnissen entsprechende Versicherungspaket zu schnüren.

Rufen Sie uns an. 044 368 70 30

Schwangerschaft und Geburt

Mit dem ersten Baby beginnt ein aufregender neuer Lebensabschnitt. Emotionen bewegen Sie während der Schwangerschaft, aber auch viele Fragen.

Doch egal, zu welchem Zeitpunkt: Die SLKK ist immer für Sie da – ob vor der Schwangerschaft oder nach der Geburt. Mit einem offenen Ohr und mit vielen nützlichen Leistungen. Doch welche Veränderungen bringt diese neue Lebenssituation sonst noch mit sich? Beim Krankenversicherungsschutz rücken plötzlich ganz andere Dinge in den Vordergrund, über die Sie sich bisher vielleicht kaum Gedanken gemacht haben. Neben den gesetzlich definierten Leistungen aus der obligatorischen Grundversicherung vermitteln Ihnen auch die Zusatzversicherungen der SLKK grosse Sicherheit.

Vor der Schwangerschaft

Es klingt weit hergeholt, aber machen Sie sich bereits vor der Schwangerschaft Gedanken über die Geburt. Wünschen Sie, dass Ihre Frauenärztin oder Ihr Frauenarzt Sie im Spital begleitet? Hat sie oder er in der Geburtsklinik eine Zulassung und welche Versicherungsdeckung benötigen Sie, um einen sorglosen Aufenthalt zu geniessen? Benötigen Sie allenfalls eine andere Zusatzversicherung? Wichtig, dass Sie diese Fragen spätestens neun Monate (270 Tage) vor der Geburt klären, da die Spitalzusatzversicherungen eine Karenzfrist haben, bevor Sie wirksam werden.

Während der Schwangerschaft

Melden Sie Ihr Kind bereits vor der Geburt bei der SLKK an. So profitiert es vom ersten Tag an von einem kompletten Versicherungsschutz. Dies minimiert nicht nur die finanziellen Risiken bei Geburtskomplikationen, sondern garantiert Ihnen und Ihrem Baby eine optimale medizinische und pflegerische Betreuung ohne nachträgliche Gesundheitsbefragung.

Die Zeit der Schwangerschaft bedeutet für die werdende Mutter eine neue, ein-



drucksvolle Erfahrung für Körper und Psyche. Zahlreiche Kurse und Therapien ermöglichen eine individuelle Begleitung und optimale Vorbereitung auf den grossen Moment. Ob Schwangerschaftsgymnastik, Entspannungskurse oder Yoga: Es gibt unzählige Angebote, die Ihnen als Mutter die Zeit vor und nach der Geburt so angenehm wie möglich machen. Welche davon sinnvoll sind, erfahren Sie am besten im Gespräch mit Ihrer Frauenärztin, Ihrem Frauenarzt oder Ihrer Hebamme. Über die Versicherungsdeckung weiss Ihre SLKK Bescheid.

Nach der Geburt

Im Rückbildungsturnen oder im Fitnesscenter werden Sie wieder fit, und falls Sie im Haushalt Hilfe benötigen, greift Ihnen die Spitalzusatzversicherung mit einem Beitrag unter die Arme. Sofern Sie Ihr Kind stillen können, bezahlt die ambulante Zusatzversicherung ein Stillgeld (QualiCare.comfort) zusätzlich zu den Stillberatungen bei der Hebamme aus der Grundversicherung.

Gerne beraten Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Telefonnummer 044 368 70 30.

Informationen zu Ihrem Auslandaufenthalt

Grundversicherung – nur Notfallbehandlungen

Die Grundversicherung übernimmt höchstens den doppelten Betrag der Kosten, die in der Schweiz vergütet würden. In Ländern wie der USA, Kanada, Australien oder Japan ist die Deckung der Grundversicherung ungenügend, weshalb wir empfehlen eine Ferien- und Reiseversicherung abzuschliessen.

Reisen in EU- oder EFTA-Staaten

Planen Sie eine Reise in einen EU- oder EFTA-Staat? Was passiert wenn Sie krank werden oder einen Unfall haben?

Wer die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) bei der SLKK abgeschlossen hat, findet die europäische Krankenversicherungskarte auf der Rückseite der SLKK Versicherungskarte. Die Karte enthält alle wichtigen Angaben um in einem EU- oder EFTA-Staat notfallmässige Leistungen zu beziehen. Bei einer notfallmässigen Behandlung weisen Sie Ihre Karte vor, allfällige Selbstbehalte müssen direkt vor Ort bezahlt werden.

Nützliche Informationen finden Sie unter www.kvg.org

Zusatzversicherung

Mit dem Abschluss unserer Ferien- und Reiseversicherung sind Sie während maximal 6 Wochen pro Reise, innerhalb eines Jahres, für notfallmässige Behandlungen bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft im Ausland in Ergänzung zur Grundversicherung versichert. Ebenso sind notfallmässige Transporte zu einer geeigneten Behandlungsmöglichkeit während des Auslandaufenthaltes versichert, nicht aber die Repatriierungskosten.

Für SLKK-Kundinnen und -Kunden mit einer kombinierten Spitalzusatzversicherung F1-F4 oder Superflex® ist die Ferien- und Reiseversicherung inbegriffen.

Reisemedizin

Reiseimpfungen müssen immer individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt werden.

Wir gratulieren zur bestandenen Prüfung

Frau Nicole Blattner hat die Prüfung zur Krankenversicherungs-Fachfrau mit eidgenössischem Fachausweis mit Erfolg bestanden. Wir gratulieren ganz herzlich zu ihrem beachtlichen Erfolg.



Von der Grundversicherung (KVG) werden diejenigen Impfungen vergütet, welche in der Schweiz generell empfohlen sind. Dabei handelt es sich in der Regel um Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Starrkrampf, Varizellen und zusätzliche Kinderimpfungen. Die Kostenübernahme erfolgt nach Abzug der Franchise und des Selbstbehaltes.

Impfungen für die Reise wie Gelbfieber, Tollwut, Hepatitis A usw. werden teilweise von der ambulanten Zusatzversicherung übernommen.

Kündigungstermine

Kündigung der Grundversicherung

Zu folgenden Termine können Sie Ihrer Krankenkasse wechseln. Vorausgesetzt, Sie haben keine Prämienausstände.

Kündigung per 31. Dezember

- Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat ab Bekanntgabe der neuen Prämien.
- Ihre Kündigung muss spätestens am 30. November eingeschrieben bei Ihrer bisherigen Krankenkasse eintreffen. Es gilt nicht das Datum des Poststempels.

Kündigung der Zusatzversicherung

Die Kündigungsfristen variieren je nach Krankenversicherer und Vertrag.

- Ohne Prämienenerhöhung gilt in der Regel eine dreimonatige Kündigungsfrist per Ende Jahr. Ausnahmen gibt es bei Mehrjahresverträgen.

Wichtig

Kündigen Sie Zusatzversicherungen erst, wenn Ihnen der neue Krankenversicherer schriftlich bestätigt hat, dass er Sie in die gewünschte Zusatzversicherung aufnimmt oder Sie den Versicherungsausweis erhalten haben.

Umweltabgaben fliessen via Krankenkassen an die Bevölkerung zurück

Der Bund erhebt Lenkungsabgaben auf umweltbelastende Stoffe. Diese Gelder fliessen via Krankenkassen an die Bevölkerung zurück.

Pro Person sind dies 67.80 Franken. Das Bundesamt für Umwelt BAFU sorgt für die Verteilung der Umweltabgaben an alle Versicherten, und zwar via Krankenversicherer. Der Betrag wird von den Prämienrechnungen 2017 abgezogen werden.

Der Grundgedanke hinter dieser Umverteilung ist einfach: Die Umweltbelastung soll unserer Gesundheit und Umwelt zuliebe gesenkt werden. Umweltabgaben verteuern umweltschädigende Stoffe und schaffen damit einen Anreiz, sparsamer damit umzugehen.

Steuerbestätigung 2016:

Bestellen Sie ab Ende Januar 2017 Ihre Steuerbestätigung online auf www.slkk.ch.

Falls Sie für 2015 bereits eine Bestätigung erhalten haben, werden wir Ihnen diejenige für 2016 automatisch Ende Februar/anfangs März 2017 zustellen.

Die SLKK macht ihre Versicherten fit für alles, was das Leben bringt. Mit vernünftiger Beratung «von Mensch zu Mensch», mit nachvollziehbaren, attraktiven Leistungen und mit konstanten, fair kalkulierten Prämien.

Editorial

Veränderungen gehören zum Lauf der Zeit. Auch die Medizin und somit das Gesundheitswesen sind ständigen Veränderungen ausgesetzt. Wissenschaftliche Erkenntnisse und technologische Fortschritte eröffnen neue, ungeahnte Möglichkeiten, an die früher kaum zu denken war. Die Machbarkeit nimmt generell zu, durch Forschung und Innovation in der Medizin. Damit steigen unweigerlich auch die Kosten. Wohin führt diese Entwicklung? Was ist künftig alles machbar? Gibt es überhaupt eine Grenze des Machbaren? Oder ist alles Machbare immer angemessen und erstrebenswert sowie ethisch vertretbar?

Das interdisziplinäre Institut für Ethik im Gesundheitswesen hat Ende Juni eine Studie zum Thema «Kindeswohl im Spital – eine qualitative Studie zum Wohlbefinden hospitalisierter Kinder und Jugendlicher» veröffentlicht. Dabei haben Fachpersonen des Kinderspitals Zürich festgestellt, wie vage und heterogen der Begriff «Kindeswohl» in ihrem Alltag verwendet wird. Davon ausgehend wurde eine qualitative Studie durchgeführt, welche die unterschiedlichen kindeswohl-

bezogenen Bedeutungszuweisungen und Vorstellungen von Menschen erforscht, die sich im Kinderspital aufhalten. Ziel der Studie war es, eine möglichst breite Perspektiven- und Ansatzvarianz zum Verständnis des Kindeswohls und die mit diesem Verständnis in Verbindung stehenden sozialen Praxen und strukturellen Rahmenbedingungen zu erheben. Die SLKK unterstützt die wissenschaftliche Grundlagenerhebung, denn sie wird die Basis für die künftige Entwicklung unseres Gesundheitssystems bilden. Darob darf aber die politische Diskussion über ein künftiges Gesundheitswesen nicht vergessen werden. Die Politik ist es letztlich, welche die Rahmenbedingungen für ein zukünftiges Gesundheitssystem erarbeiten muss. Daran führt kein Weg vorbei.

Herzlichst Ihr



Peter M. Sieber

